

**Satzung vom 25. Juli 2019
zur Änderung der Satzung
der kommunalen Volkshochschule Gundelfingen
vom 9. November 1988**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat am 25. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der kommunalen Volkshochschule vom 9. November 1988 beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Die nachfolgende Satzungsbestimmung wird geändert:

§ 8 Teilnehmerentgelte

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule wird in der Regel ein Teilnehmer**entgelt** erhoben. Das Nähere hierzu **regelt** die **Entgeltordnung**.

(Die jeweiligen neuen Textpassagen sind in Fettdruck hervorgehoben).

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 3
Ermächtigung**

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der am 9. November 1988 geltenden Fassung mit vorstehenden Änderungen als durchgeschriebene Fassung bekannt zu machen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gundelfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt am 25. Juli 2019

Raphael Walz
Bürgermeister